Die Praxis muss sich an der Ausbildung der künftigen Mitarbeitenden beteiligen

Autor(en): **Pulver, Caroline**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **114 (2017)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Praxis muss sich an der Ausbildung der künftigen Mitarbeitenden beteiligen

Praxisstellen auf Sozialdiensten sind bei Studierenden der Sozialen Arbeit sehr beliebt. Diese werden im Studium auf die Tätigkeit in der Sozialhilfe gut vorbereitet. Es ist aber auch Aufgabe der Praxis, frisch Diplomierte weiter zu qualifizieren und sich so an der Praxisausbildung des eigenen Nachwuchses zu beteiligen.

Mit dem Bachelor-Studiengang «Soziale Arbeit» an der Berner Fachhochschule sollen die Studierenden die nötigen Kompetenzen erwerben, um in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit in die Berufspraxis einsteigen zu können. Mit anderen Worten ist der Studiengang generalistisch ausgerichtet. Ein generalistischer Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Studierenden Orientierungswissen erarbeiten und thematische Schwerpunkte selber setzen können.

Die Praxisorientierung im Studiengang erfolgt in drei Dimensionen: der Erarbeitung von theoretischem Wissen, dem Transfer von thematischem Wissen in die Praxisfelder sowie in der theorie- und reflexionsgeleiteten praktischen Tätigkeit in Praxisfeldern im Rahmen von zwei halbjährigen Praxismodulen. Selbstverständlich kann ein Studium keine erfahrenen Berufsleute hervorbringen, sondern Berufsanfänger mit grossem Potenzial, Neugier und Engagement für das Berufsfeld.

Vielfältige Themen im Modul Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist in den Pflichtmodulen «Schweizerisches Sozialwesen» und «Einführung Recht» fest verankert. Auch in anderen Modulen wie «Armut» steht sie als Praxisfeld der Sozialen Arbeit im Fokus. Zentraler Gegenstand ist sie selbstredend im Modul «Sozialhilfe». In diesem Modul wird der ganzen Komplexität des Themas nachgegangen, damit die Studierenden auf das professionelle Handeln im spezifischen Kontext der Sozialhilfe vorbereitet werden. Das geschieht, indem einerseits rechtliche und verwaltungsorganisatorische Inhalte, andererseits gesellschafts- und professionsrelevante Diskurse wie Armut und Soziale Arbeit behandelt werden. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die behandelten Themen im Modul «Sozialhilfe» in deren gegenseitigen Abhängigkeit und Durchdringung.

ÜBERBLICK ÜBER DIE BEHANDELTEN THEMEN IM MODUL SOZIALHILFE

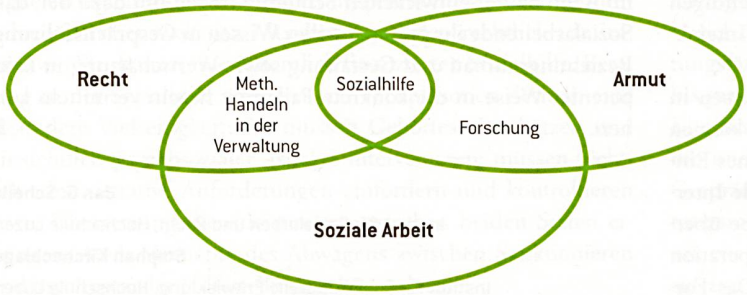

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe sowohl auf der Ebene der Richtlinien als auch auf der Ebene von Vorgaben zur Organisation sozialer Dienste nehmen in der Ausbildung einen besonderen Stellenwert ein. Herausfordernd wird es für die Studierenden dann, wenn sie in der Arbeit mit Fallbeispielen die meso- und makroorganisatorischen Rahmenbedingungen mit dem Handeln auf Fallebene in Verbindung bringen sollen. Die meisten Studierenden haben vor dem Besuch des Moduls noch keine Erfahrung in der Praxis der Sozialhilfe. Die Anwendung der Richtlinien auf den Einzelfall kann daher ausschliesslich mit theoretischen Kenntnissen erfolgen. Dies kann schwierig sein, beispielsweise wenn es um die Berechnung der Höhe der Sozialhilfe geht oder um konkrete Anforderungen an ein Sozialhilfebudget.

Gerade die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe haben auf Studierende eine teilweise fast einschüchternde Wirkung. Durch die herausfordernde Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Rechtsbezügen der Praxis der Sozialhilfe drohen Wissensbestände zu anderen zentralen Themen wie der Beratung oder dem methodischen Handeln in den Hintergrund zu geraten. Deshalb wird im Rahmen des Moduls auf die Themen «Zielvereinbarungen aushandeln», «Situationsanalyse» und «Budgetberechnung» speziell eingegangen. Anhand von konkreten Beratungsaufgaben der Sozialhilfe werden die Studierenden für den Ermessensspielraum und dessen Bedeutung für das methodische Handeln sensibilisiert. Neben den bereits dargestellten Themen haben auch Diskussionen zu tagesaktuellen Themen der Sozialhilfe Platz. Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung bringen Studierende gegenwärtig etwa Fragen und Meinungen zu der im Kanton Bern geplanten Sozialhilfegesetzrevision per 01.01.2018 in das Modul ein.

Sozialhilfe wird auch kritisch hinterfragt

Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, die Sozialhilfe in der Praxisausbildung kennenzulernen. Pro Semester werden im Stellenportal der BFH, Soziale Arbeit im Durchschnitt 20 Praxisplätze von Sozialdiensten ausgeschrieben. Das entspricht einem Anteil von rund einem Sechstel aller Stellen pro Semester. Gerade die Praxisstellen auf Sozialdiensten sind aus mehreren Gründen bei den Studierenden sehr beliebt. Es ist etwa zu hören, dass man «dort seine Sporen abverdienen kann» oder dass dies «eine vielseitige Arbeit wie sonst nirgends» sei. Es hält sich bei den Studierenden zudem die Idee, dass ein Praxismodul

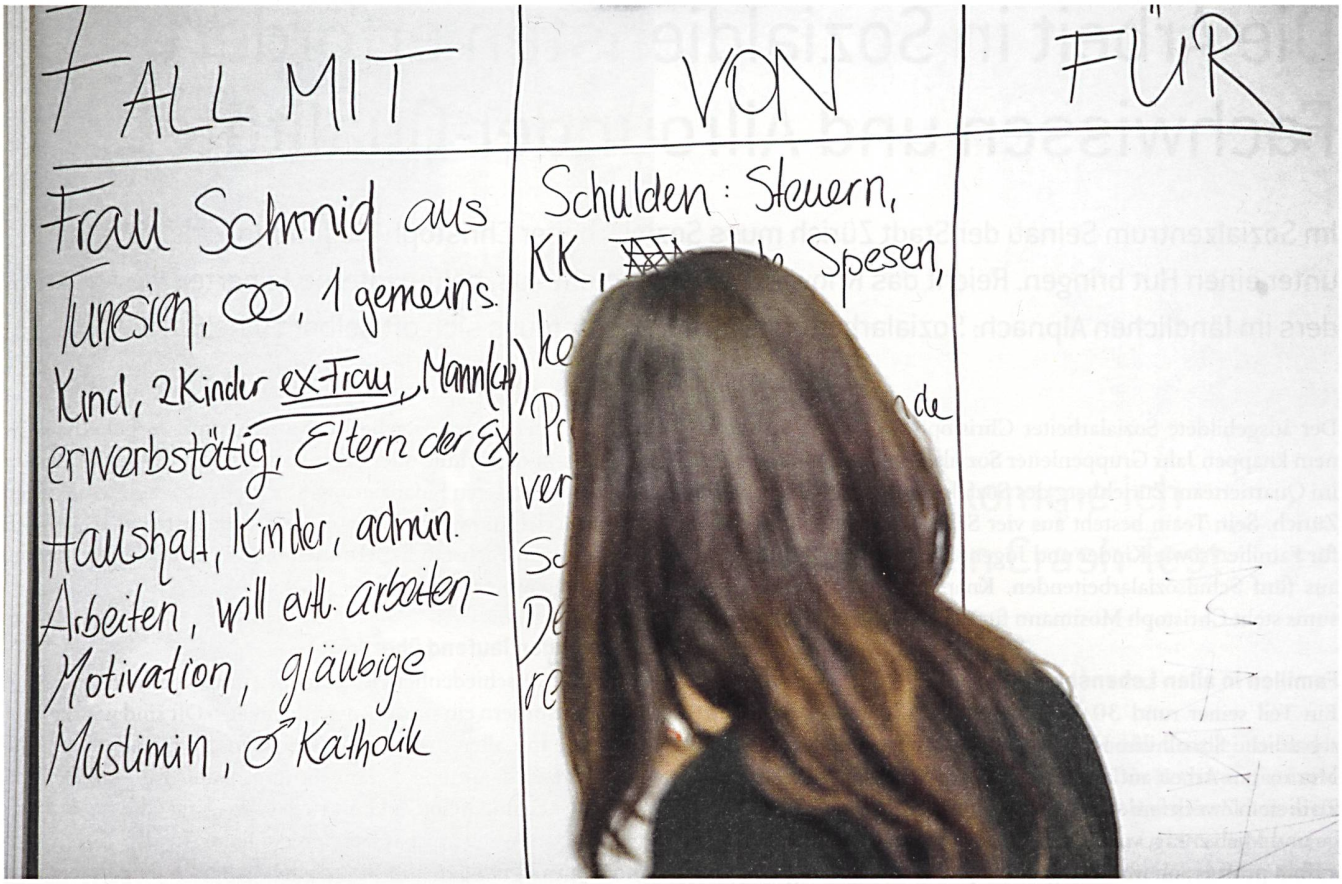

Der Transfer von theoretischem Wissen in die Praxis ist für die Studierenden eine Herausforderung. Bild: Berner Fachhochschule

«Selbstverständlich kann ein Studium keine erfahrenen Berufsleute hervorbringen»

in der Sozialhilfe «der beste Einstieg ins Sozialwesen Schweiz» sei, «aufgrund des zentralen Stellenwerts der Sozialhilfe in der Armutsbekämpfung».

Und doch werden gerade unter Studierenden der Sozialen Arbeit auch viele kritische Stimmen zur Sozialhilfe laut. Die Frage, ob auf Sozialdiensten aufgrund der fehlenden Ressourcen und des hohen öffentlichen Drucks auf alle Beteiligten überhaupt noch sozialarbeiterisch gearbeitet werden kann, ist eine Frage, die im Modul «Sozialhilfe» fast jedes Semester aufs Neue diskutiert wird und die Studierenden sehr beschäftigt. Es entstehen viele Bachelorthesen zu den unterschiedlichsten Themen der Sozialhilfe, die Ausdruck der Fragen sind, welche die Studierenden im Verlaufe des Studiums beschäftigen.

Qualifikationen nachverlangen

Von der Praxis wird immer stark kritisiert, dass bestimmte Inhalte zur Sozialhilfe nicht obligatorisch für alle Studierenden sind. Es ist aber ebenfalls Aufgabe der Praxis, sich bei der Anstellung frisch diplomierter Professioneller der Sozialen Arbeit mit deren erarbeitetem Profil auseinanderzusetzen und gewisse Qualifikationen nachzuverlangen, wenn diese während des Studiums noch nicht erarbeitet wurden. Dies kann zum Beispiel durch die Ermöglichung von Besuchen bestimmter Fachkurse oder durch die Berücksichtigung einer verlängerten Einarbeitungszeit erfolgen. Zudem sind Sozialdienste aufgefordert, in der Praxisausbildung der Studierenden mitzuwirken, damit sie an der Ausbildung des eigenen Nachwuchses direkt beteiligt sind und diese auch beeinflussen können.

Es darf zudem nicht vergessen werden, dass die Sozialhilfe in den letzten Jahren stark an Komplexität zugenommen hat. Es stellt sich daher die Frage, ob die Verankerung von deren Inhalten allein auf Stufe der Bachelor-Ausbildung noch ausreicht. Es sollte bei der Rekrutierung und Besetzung bestimmter Stellen in der Praxis mitbedacht werden, ob Absolventinnen einer Master-Ausbildung, die sich vertiefter mit der Sozialhilfe auseinandergesetzt haben, die hohen Erwartungen und breiten Ausbildungsanforderungen nicht besser erfüllen können.

Die Sozialhilfe als Handlungsfeld Sozialer Arbeit kann nicht ausschliesslich durch die Studiengänge in Sozialer Arbeit gelehrt werden. Um die Ausbildung für das anspruchsvolle Handlungsfeld weiterentwickeln und gewährleisten zu können, ist die konsequente Zusammenarbeit von Hochschulen, Praxisorganisationen und Studierenden erforderlich. ■

Caroline Pulver
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Soziale Arbeit und Modulverantwortliche «Sozialhilfe», Berner Fachhochschule